

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 4 – E-Government in der
Landesverwaltung
– Beitrag Nr. 5 – IuK-Ausgaben für Dienstleistungen
Dritter
– Beitrag Nr. 6 – IuK-Serverlandschaft
Baden-Württemberg**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/704 Abschnitt B):

Die Landesregierung zu ersuchen:

I.

zu Beitrag Nr. 4 – E-Government in der Landesverwaltung

1. dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz mehr Bedeutung als bisher beizumessen und hierzu

- a) einheitliche Nutzungsstatistiken zu führen,*
- b) unnötige Internetinformationsseiten abzuschalten,*
- c) für neue Angebote den Nutzen zu beschreiben und die Kosten zu dokumentieren, insbesondere die Folgekosten;*

2. die beiden großen nebeneinander stehenden Internetplattformen mittelfristig zusammenzuführen und bis dahin

- a) die Betriebskosten für beide Plattformen zu senken,*
- b) Individuallösungen und Sonderwege der Ressorts möglichst aufzugeben;*

II.

zu Beitrag Nr. 5 – IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter

- 1. die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an Dritte an einer Stelle zu bündeln, um so zu einer höheren Standardisierung von Aufträgen der Informations- und Kommunikationstechnik beizutragen;*
- 2. die Wirtschaftlichkeit bei IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter in Übereinstimmung mit geltendem Haushaltsrecht stärker zu beachten;*
- 3. das vom Landtag (Landtagsdrucksache 14/5503) beschlossene einheitliche Systemhaus einzurichten und mit der Vergabe von IuK-Aufträgen verantwortlich zu beauftragen;*

III.

zu Beitrag Nr. 6 – IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg

- 1. ein ressortübergreifendes Konzept zu erarbeiten, durch welches die Wirtschaftlichkeit der IuK des Landes Baden-Württemberg durch eine stark konsolidierte, weitgehend standardisierte, bedarfsgerecht ausfallgesicherte sowie an wenigen Standorten einheitlich und möglichst zentral betriebene Serverlandschaft signifikant verbessert wird;*
- 2. dieses Konzept auf der Grundlage eines konkreten Zeit- und Finanzplans zügig in Stufen umzusetzen;*

IV.

dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2012 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2012 Nr. I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Abschnitt I (*Beitrag Nr. 4 – E-Government in der Landesverwaltung*)

Ziffer 1:

Zu a):

Die Ministerien haben ein Produkt ausgewählt, mit dem einheitliche Nutzungsstatistiken erstellt werden können. Es wird bereits von mehreren Ressorts eingesetzt.

Zu b):

Auf Nachfrage haben die Ressorts keine unnötigen Internet-Seiten gemeldet, die abgeschaltet werden könnten.

Zu c):

Im Rahmen der Politik der Landesregierung zur besseren Information der Bürger und zur Bürgerbeteiligung auch über das Internet geht die Landesregierung davon aus, dass Informationen im Internet Bürgern und Unternehmen immer einen großen Nutzen bringen. Dieser lässt sich grundsätzlich nicht quantifizieren.

Zu Ziffer 2:

Die Internet-Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung und die Internetplattform für die Internet-Auftritte der Verwaltungsbereiche sind zum Teil unterschiedlich. Ziel der Landesregierung ist es, im Rahmen der Vereinheitlichung der Landes-IT mittelfristig die Internet-Auftritte nur noch auf einer Internet-Plattform zu betreiben. Im Zuge der Neugestaltung des Landesportals macht das Staatsministerium allen Ressorts das Angebot, für ihre jeweilige Ministeriums-Webseite künftig einen gemeinsamen technischen „Baukasten“ zu nutzen. Diesen Baukasten für Ministeriums-Webseiten wird das Staatsministerium voraussichtlich im ersten Quartal 2013 den Häusern kostenfrei zur Verfügung stellen können. Ziel ist, neben einer optischen Einheitlichkeit der Internetauftritte der Ministerien, vor allem auch eine stärkere Zusammenführung der zugrundeliegenden technischen Plattformen, da dadurch Kosteneinsparungen und finanzielle und funktionale Synergieeffekte zu erwarten sind. Da es sich bei dem vom Staatsministerium angebotenen System um das Open-Source-CMS Typo3 handelt, entspricht die technische Plattform nicht nur den Vorgaben des Koalitionsvertrags, sondern es entstehen für ihre Nutzung auch keine einmaligen oder laufenden Lizenzkosten. Zur Reduzierung der Betriebskosten hat das Staatsministerium zudem das Hosting für die Internetauftritte neu ausgeschrieben.

Derzeit lassen sich die Verträge u. a. aus Gründen der Laufzeit, der Dienstgütemerkmale nur schrittweise zusammenführen. Hinzu kommt, dass derzeit ein technologischer Wandel zu bewältigen ist, bei dem teilweise auch der Einsatz von Open-Source-Produkten angestrebt wird.

Das Kultusministerium hat beispielsweise federführend für das Finanz- und Wirtschaftsministerium, das Justizministerium, das Ministerium Ländlicher Raum und das Ministerium für Integration einen Vertrag mit einem Unternehmen unterzeichnet, um die Migrations- und Betriebskosten bei Internetauftritten zu reduzieren und gleichzeitig die Internet-Plattform auf den neuesten technischen Stand zu bringen. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.

Der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz und die Standardisierung werden unter anderem auch auf der Ebene des IT-Planungsrats angestrebt. Das Innenministerium arbeitet an einer Reihe von Projekten mit, mit denen durch Standardisierung und Einheitlichkeit geringere Kosten und eine höhere Wirtschaftlichkeit angestrebt werden:

- Evaluierung der Kieler Beschlüsse
- Aufbau einer föderalen Infrastruktur insbesondere für den Betrieb
- Standardisierung u. a. von Open Data durch die Arbeitsgruppe Open Government.

Zu Abschnitt II (*Beitrag Nr. 5 – IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter*)

Zu Ziffer 1:

Soweit die Kapazitäten dafür ausreichen und es der Gegenstand und die Umstände der Beschaffung zulassen, soll künftig nicht nur die Beschaffung von Hardware, sondern auch von Dienstleistungen im Logistikzentrum Baden-Württemberg als Vergabestelle stärker gebündelt werden, sofern die Ressorts hierfür Bedarf anmelden. Dienstleistungsaufträge haben oft einzelfallspezifische Inhalte, sodass eine Standardisierung kaum möglich ist. Allerdings ist eine zentrale Beratung durch das Logistikzentrum Baden-Württemberg für den rechtlichen Bereich der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen sinnvoll und soll stärker ausgebaut werden.

In einem ersten Schritt zur künftig umfassenden Bündelung von Vergaben wurde das Logistikzentrum der Abteilung 5 des Innenministeriums zugeordnet.

Zu Ziffer 2:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2013/2014 hat das Innenministerium bei der Bearbeitung der Vorhabensanzeigen nach den E-Government-Richtlinien der Prüfung der Wirtschaftlichkeit eine hohe Priorität eingeräumt. Wirtschaftlichkeit heißt allerdings nicht, dass jedes Mal eine Rationalisierung erfolgt. Oft sind Einsparpotenziale ausgeschöpft oder treten hinter höherrangige Ziele zurück. Beispielsweise führen IT-Maßnahmen, die wie etwa bei der Bürokommunikation auf einer Erneuerung von Lizenzen ausgerichtet sind oder die der Reduzierung von Sicherheitsrisiken dienen, nicht zu neuen Einsparungen.

Nach den E-Government-Richtlinien sind ungeachtet der Abstimmung der Vorhabensanzeigen über das Innenministerium die Ressorts für die Wirtschaftlichkeitsrechnung und die Erfolgskontrolle selbst zuständig.

Zu Ziffer 3:

Die Landesverwaltung ist ständig bemüht, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und Kosten einzusparen. So hat die Landesregierung mit dem Kabinettsbeschluss vom 24. Juli 2012 zur IT-Neuordnung begonnen, unter der zentralen Projektleitung des Staatssekretärs im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und des Ministerialdirektors des Innenministeriums, ein IT-Grobkonzept zu erstellen. Staatsministerium und Rechnungshof sind in der Projektgruppe ebenfalls vertreten. Die Ressorts werden über die Amtschefinnen und Amtschefs sowie über den Landessystemausschuss an der Erstellung des Grobkonzeptes beteiligt. Mit dem Konzept wird die IT-Neuordnung angegangen. Außerdem hat die Projektleitung beschlossen, mit einem Masterplan für Sofortmaßnahmen bis Ende 2012 die IT-Neuordnung in wichtigen Punkten wie etwa dem weiteren Ausbau der zentralen Vergabe, eines zentralen Lizenzmanagements und einer gemeinsamen Sicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung mit einem CERT (Computer Emergency Response Team) zu beginnen. Wichtige Aspekte einer Zusammenführung des Informatikzentrums Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) und des Landesentrums für Datenverarbeitung (LZfD) wurden in der Projektleitung bereits angesprochen. Die Arbeiten zur Bündelung von Aufgaben von IZLBW und LZfD sind somit angegangen. Ziel der IT-Neuordnung ist die Etablierung eines CIO, die Bündelung der IT, soweit wirtschaftlich und rechtlich möglich, in einem Rechenzentrum, die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs und die Einführung einer neuen IT-Strategie.

Von der Projektgruppe wurden grobe Rahmenbedingungen festgelegt. Die nähere Ausgestaltung ist nach der Einführung des CIOs in Abstimmung mit den Ressorts festzulegen.

Der Arbeitskreis für Informationstechnik (AK-IT) der Landesverwaltung hat die Anregungen des Rechnungshofs ebenfalls in seine Arbeit einfließen lassen und bemüht sich, insbesondere bei den Arbeiten für eine elektronische Akte (eAkte), der Telefonie nach dem VoIP-Standard und bei der Administration mobiler Geräte einheitlich vorzugehen.

Die Innenverwaltung führt mit den Regierungspräsidien mehrere Projekte durch, mit denen eine höhere Synergie und Einheitlichkeit realisiert werden soll.

Zu Abschnitt III (*Beitrag Nr. 6 – IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg*)

Zu Ziffer 1:

Die Arbeiten wurden von den Ressorts angegangen. Da sich die Anforderungen der einzelnen Verwaltungen an die Server-Technik sehr unterschiedlich entwickelt haben und die Finanzierbarkeit neuer Server in den Ressorts unterschiedlich ausgeprägt ist, schreitet der Prozess langsam voran. Die beiden Rechenzentren haben im ersten Schritt mit umfassenden Zentralisierungsaktivitäten, insbesondere durch Virtualisierungsmaßnahmen begonnen. Beispielsweise werden im Landeszentrum für Datenverarbeitung im produktiven Betrieb momentan 1.500 virtuelle Maschinen auf ca. 300 physikalischen Servern betrieben. Hieraus ergibt sich eine beachtliche Virtualisierungsquote von ca. 5 : 1.

In einer zweiten Stufe sollen die Server, soweit rechtlich möglich, entsprechend den Vorgaben des IT-Grobkonzeptes in ein gemeinschaftliches Rechenzentrum überführt und dort weiter konsolidiert werden. Das Innenministerium hat beispielsweise für den Server-Refresh bei der IT der Polizei eine neue integrative Konzeption entworfen. Erklärtes Ziel ist es, die Anwendungen im Rahmen einer hochverfügbaren und abgeschotteten „Polizei-Cloud-Lösung“ zur Verfügung zu stellen und dieses Modell soweit möglich auf andere Bereiche zu übertragen. Begleitend müssen die Netzverbindungen verbessert und die Bandbreiten optimiert werden. Derzeit wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das ab Mitte 2013 konkrete Pilotanwendungen vorsieht und den möglichen Anforderungen der Strukturreform der Polizei gerecht wird.

Zu Ziffer 2:

Die vom Rechnungshof erwarteten Effizienzgewinne ergeben sich weitgehend durch die Bündelung der Beschaffung und der Bündelung der von IZLBW und LZfD wahrgenommenen Aufgaben. Angesichts der Beträge ist davon auszugehen, dass eine vollumfängliche Bündelung aller Bereiche nötig ist. Nach Abstimmung des Grobkonzeptes mit den Ressorts und dem Rechnungshof soll der künftige CIO die Konsolidierung der IT mit unter anderem der künftigen Serverlandschaft umsetzen.